

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Gemeinde Rosendahl
FB II
z. Hd. Frau Schlüter
Hauptstraße 30
48720 Rosendahl

Gemeinde Rosendahl Eingegangen am: 28. April 2021 <i>per Mail</i> BM/StS/FB: _____
--

27.04.2021

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:

52.00.12-003/2021.0008

Auskunft erteilt:

Lisa Martín Fernández
Tanja Hirsing

Durchwahl:

+49 (0)251 411-4139 / 4804

Telefax:

+49 (0)251 411-84139

Raum: N 4033 / N 4018

E-Mail:

Lisa.MartinFernandez
@brms.nrw.de

**Bitte verwenden Sie
ausschließlich die geänderte
Post- und Lieferanschrift:**

Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:

Albrecht-Thaer-Str. 9

48147 Münster

Telefon: +49 (0)251 411-0

Telefax: +49 (0)251 411-82525

Poststelle@brms.nrw.de

www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

Vom Hbf Buslinie 17

Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.)

Mit der DB Richtung

Gronau oder Rheine

bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Grünes Umweltschutztelefon:

+49 (0)251 411 – 3300



12. Änderung des Bebauungsplanes "Nord-West" im Ortsteil Darfeld

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden
gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 30. März 2021 – Az.: FB II /621.41 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zuge der o.g. Änderungen sollen Böden, vollständig durch Überbauung versiegelt und damit zerstört werden.

Dagegen bestehen beim Dez. 52 Bedenken.

Begründung:

Neuversiegelungen sind unbedingt zu vermeiden. Es ist sorgfältig zu prüfen, welche Alternativflächen innerorts und insbesondere auf Altlasten(verdachts)flächen in Anspruch genommen werden können.

In § 1 LBodSchG NRW ist ausgeführt, dass Böden besonders zu schützen sind, welche die natürlichen Bodenfunktionen und die Archivfunktionen nach § 2 Abs. 2 des BBodSchG in besonderem Maße erfüllen. Generell ist mit dem Schutzgut Boden schonend umzugehen und Neuversiegelungen sind zu vermeiden. Jeder unversiegelte (auch nicht besonders schutzwürdige Boden) Boden erbringt Leistungen für den Naturhaushalt. Auch im Zuge der Klimaerwärmung spielen unversiegelte Böden eine wichtige Rolle, in dem sie während Hitzeperioden eine Kühlleistung erbringen sowie bei heutzutage vermehrt auftretenden Starkregenereignissen als Wasserspeicher dienen. Die Klimafunktion des Bodens geht durch Versiegelung und Bebauung vollständig verloren.

Insbesondere der Umbruch von landwirtschaftlichen und bewaldeten Flächen bedeutet einen Verlust sehr wichtiger Bereiche, die sowohl Beitrag zum Klimaschutz leisten als auch als Kohlenstoffspeicher und Kohlenstoffsенke fungieren.

Vor dem Hintergrund des Verlusts der positiven Klimafunktionen des Änderungsbereichs verweise ich auf das Arbeitsblatt 29 des LANUV https://www.lanuv.nrw.de/fileadmin/lanuvpubl/4_arbeitsblaetter/arbla29/LANUV-Arbeitsblatt%2029_web.pdf und empfehle die Berücksichtigung der Handlungsempfehlungen.

Lässt sich eine Inanspruchnahme nicht vermeiden, kann eine Teilkompensation durch grundbuchgesicherte Absicherung nachweislich gleichwertiger Böden oder durch fachgerechte Dokumentation der beanspruchten Böden erreicht werden. Das HLNUG bietet für die praktische Umsetzung eine Arbeitshilfe "Kompensation des Schutzgutes Boden in der Bauleitplanung nach BauGB" an.

Darüber hinaus weise ich bzgl. der baulichen Ausführungen darauf hin, dass beispielsweise Rasengittersteine für Parkplätze und Wege zur Anwendung kommen sollten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez. Tanja Hirsing

Hinweise zum Datenschutz:
<https://www.brms.nrw.de/de/datenschutz/52/index.html>

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Beschlussvorschlag zur Stellungnahme der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, Bodenschutz, vom 27.04.2021 bezüglich der 12. Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld

Anlage IV zur SV X/190

Die grundsätzlich geäußerten Bedenken gegen die mit der Planung verbundene Inanspruchnahme von Böden durch Überbauung werden zurückgewiesen.

Bei dem Plangebiet der 12. Änderung handelt es sich um einen seit dem Jahre 2001 rechtswirksamen Bebauungsplan, dessen Umsetzung in dem vorliegenden Teilbereich bisher lediglich an mangelnder Mitwirkungsbereitschaft der Eigentümer scheiterte. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen durch die Gemeinde Rosendahl bereits gesichert.

Nachdem nunmehr die Bereitschaft der Eigentümer zur Bereitstellung der Flächen vorliegt, sollen diese nun auch einer Bebauung zugeführt werden, um den dringenden Bedarf nach Baugrundstücken in Darfeld zu decken.

Mit der vorliegenden Planänderung erfolgt von daher lediglich eine Anpassung des bestehenden Planungsrechts an die aktuelle Nachfragesituation und keine grundsätzlich neue Inanspruchnahme von Böden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Flächen im Bereich der 12. Änderung durch die Realisierung des nördlichen Teils des Bebauungsplanes räumlich bereits dem Siedlungsbereich zuzuordnen sind. Insofern erübrigt sich die Prüfung von alternativen Flächen im Rahmen dieser Planänderung.

Die Anregung, im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen eine grundbuchliche Sicherung von gleichwertigen Böden vorzunehmen, wird dahingehend berücksichtigt, dass als Kompensationsmaßnahmen für die im Rahmen der 12. Änderung des Bebauungsplans vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft, die Umwandlung einer Ackerfläche in eine Obstbauwiese vorgesehen ist. Mit der damit verbundenen Nutzungsextensivierung ist langfristig eine Aufwertung der Bodenfunktionen auf den betroffenen Flächen verbunden.

Den Anregungen wird im Hinblick auf die Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes im Rahmen der Kompensationsmaßnahmen in Teilen gefolgt.